## **Gemeinde Gaiberg**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 17. April 2024



Amt/Sachbearbeiter\*in/Kontakt bzgl. Rückfragen Hauptamt Frau Werner 06223/9501-25 werner@gaiberg.de

### Tagesordnungspunkt 4

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe Bammental, Gaiberg und Wiesenbach

### Sachdarstellung:

Die Gemeinden Bammental, Gaiberg und Wiesenbach haben nach einer Machbarkeits- und Potentialstudie zur interkommunalen Zusammenarbeit der Bauhöfe in ihren Gemeinderatsitzungen am 23.11.2023 (Bammental), 24.01.2024 (Gaiberg) und am 25.01.2024 (Wiesenbach) mehrheitlich beschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Gemeindeverwaltungen vorbereiten zu lassen.

Aus der in allen drei Kommunen nahezu identischen Sitzungsvorlage geht hervor, dass eine gemeinsame Aufgabenerbringung für alle drei Kommunen Vorteile mit sich bringt. Im Wesentlichen können durch die Stärkung der Personalkapazitäten, eine höhere Spezialisierung und ein ausbildungsgerechter Mitarbeitereinsatz sowie eine Verbesserung der Rufbereitschaft erzielt werden. Insbesondere durch die Schaffung spezialisierter Stellen und Auslastung mit qualifizierten Tätigkeiten, können die Stellen attraktiver gestaltet und die Chancen bei der Gewinnung von Fachkräften verbessert und gewahrt werden.

Bei der rechtlichen Ausgestaltung hat man sich im Vorfeld auf den Bammentaler Vorschlag einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) verständigt, weil die Machbarkeits- und Potentialstudie deutlich machte, dass in allen Bauhöfen keine flächendeckende Erfassung der Tätigkeiten bzw. eine objektbezogene Tätigkeitserfassung vorliegt und diese Daten für die Erstellung von Aufgabenkatalogen im Zuge einer Aufgabenübertragung auf einen Zweckverband von Vorteil sind.

Der gemeinsamen Sitzungsvorlage ist auch zu entnehmen, dass nach der Etablierung der Zusammenarbeit im Rahmen einer örV nach 2-3 Jahren die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbands vorbereitet werden soll.

In den Präsentationen des Beratungsunternehmens und bei gemeinsamen Terminen mit Verwaltung, Gemeinderat und Bauhofmitarbeitern aller Gemeinden wurde immer klar kommuniziert, dass alle kommunalen Aufgaben der eigenständigen Bauhöfe und auch das Personal auf den interkommunalen Bauhof übergehen sollen.

Auf dem Gebiet der Gemeinden Bammental, Gaiberg und Wiesenbach sollte die Gemeinde Bammental als größte Einheit die Aufgaben eines interkommunalen Bauhofs ausführen und die Gemeinden Gaiberg und Wiesenbach die Aufgaben auf die Gemeinde Bammental übertragen. Dazu gehört es selbstverständlich auch, dass das vorhandene Personal an die erfüllende Gemeinde entliehen wird.

Im Zuge der Ausarbeitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den verantwortlichen Amtsleitern der Gemeinden wurde deutlich, dass entgegen der nach Beschlusslage eindeutigen Aufgabenstellung in der Gemeinde Bammental inzwischen eine andere Auffassung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen einer örV besteht.

Von der Verwaltung der Gemeinde Bammental wird nur noch die Übernahme einzelner Aufgaben gewünscht und das Personal soll in den jeweiligen Kommunen verbleiben. Diese Aufgabenübertragung könnte in Zukunft sukzessive ausgebaut werden. Wie damit der in allen drei Kommunen gefasste Beschluss mit der Zielsetzung eines interkommunalen Zweckverbandes umgesetzt werden soll blieb leider unbeantwortet.

Letztlich hätte die von der Gemeindeverwaltung Bammental vorgeschlagene Form der interkommunalen Zusammenarbeit den gleichen Charakter, wie die Beauftragung eines externen Unternehmens zur Erledigung einzelner kommunaler Aufgaben. Dies sehen die Gemeinden Wiesenbach und Gaiberg nicht als zielführend an und war auch bei allen Beratungen und Entscheidungen zur interkommunalen Zusammenarbeit niemals Grundlage.

In Gaiberg ist man inzwischen personell so aufgestellt, dass keine Notwendigkeit zur Übernahme einzelner Aufgaben durch den Bammentaler Bauhof besteht und man sozusagen nach Bammentaler Modell bis zur Aufgabenübertragung bzw. Gründung eines Zweckverbandes warten müsste bzw. keine örV benötigt.

In Wiesenbach wäre diese Vorgehensweise in der Praxis auch nicht umsetzbar, weil Mitarbeiter aufgrund von Verrentung ausscheiden werden und selbst wenn einzelne Aufgaben ausgelagert werden, müsste wiederum eigenes Personal zur restlichen Aufgabenerfüllung eingestellt und entsprechendes Equipment und Fahrzeuge vorgehalten werden.

Eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bauhöfe ist nur sinnvoll und kann ernsthaft in einem Zweckverband münden, wenn das Projekt von Anfang an darauf ausgelegt ist und entsprechend strukturell aufgebaut wird. Hierzu gehört die volle Aufgaben- und Personalübertragung, damit für die Bauhofmitarbeiter-/in überhaupt die Möglichkeit besteht in der Praxis zusammenzuarbeiten, sich mit dem interkommunalen Bauhof zu identifizieren und sich gleichermaßen als Dienstleister für alle Kommunen zu verstehen.

In der Anlage kann der Verwaltungsentwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach den Maßstäben der Gemeinden Wiesenbach und Gaiberg und der Vereinbarungsentwurf der Gemeinde Bammental eingesehen werden. Auf eine rechtliche Prüfung des Vereinbarungsentwurfes wurde aus Kostengründen zunächst verzichtet.

Sollte der Bammentaler Gemeinderat dem örV-Entwurf der Gemeinden Wiesenbach und Gaiberg nicht zustimmen, wäre eine große Chance für ein erstes Vorzeigemodell im Rhein-Neckar-Kreis vertan und das Buch der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Bauhöfe müsste bedauerlicher Weise bis auf weiteres geschlossen werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem zwischen den Gemeinden Wiesenbach und Gaiberg abgestimmten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage zu.